

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativ federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 11.5.2/9.2/2019

Lausanne, 18. März 2019

**Kein Embargo**

## Medienmitteilung des Bundesgerichts

### **Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2018**

#### *Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte*

Am Montag haben das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht in Lausanne an einer gemeinsamen Medienkonferenz über ihre Geschäftsberichte des Jahres 2018 informiert.

Beim **Bundesgericht** gingen nahezu gleich viele neue Beschwerden ein wie im Vorjahr, als ein absoluter Höchststand erreicht wurde. Die Zahl der erledigten Verfahren stieg auf einen Rekordwert. Das Geschäftsaufkommen der Strafkammer des **Bundesstrafgerichts** ist hoch geblieben, bei der Beschwerdekammer leicht zurückgegangen. Für die Aufnahme der Tätigkeit der neuen Berufungskammer auf Anfang 2019 wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden beim **Bundesverwaltungsgericht** bewegte sich auf ähnlich hohem Niveau wie 2017. Die Erledigungszahl wurde deutlich gesteigert, womit das Gericht die Anzahl hängiger Verfahren weiter abbauen konnte. Beim **Bundespatentgericht** ist die Geschäftslast im vergangenen Jahr leicht gesunken. Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren stiegen auf einen Höchststand, womit sich auch der Eigendeckungsgrad verbessert hat.

Detaillierte Angaben zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen der einzelnen Gerichte entnommen werden.

## Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2018

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7795 neue Beschwerden ein (Vorjahr 8033). Erledigt hat das Bundesgericht im gleichen Zeitraum 8040 Fälle (Vorjahr 7782), was einen neuen Rekordwert bedeutet. 14,5% der Beschwerden wurden gutgeheissen. In 48 Verfahren fand eine öffentliche Urteilsberatung statt (Vorjahr 70). 2761 Fälle (Vorjahr 3006) wurden auf das Folgejahr übertragen. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 145 Tage (Vorjahr 144).

Angesichts der weiterhin hohen Eingangszahl kann nach wie vor nicht davon gesprochen werden, dass die 2007 mit der Einführung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) angestrebte Entlastung erreicht worden wäre. Im Berichtsjahr erschien die bundesrätliche Botschaft zur Änderung des BGG. Der Bundesrat hat entgegen der Auffassung des Bundesgerichts entschieden, an der subsidiären Verfassungsbeschwerde festzuhalten. Die Revision des BGG bleibt für das Bundesgericht angesichts seiner Geschäftszahlen eine rechtsstaatliche Notwendigkeit. Sollte es allerdings nicht gelingen, die subsidiäre Verfassungsbeschwerde aus der Vorlage zu entfernen, so lehnt das Bundesgericht die Vorlage insgesamt ab.

Das Berichtsjahr brachte die Einigung über die Leitungsstrukturen für das landesweite Projekt Justitia 4.0. Das Projekt bezweckt für die Justiz in der Schweiz die Einführung des elektronischen Gerichts dossiers sowie des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs für professionelle Anwender. Projektpartner sind das Bundesgericht, kantonale Gerichte, der Schweizerische Anwaltsverband, die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, kantonale Staatsanwaltschaften, die Bundesanwaltschaft sowie das Bundesamt für Justiz. Mittlerweile haben 14 Kantone (Stand Mitte Februar 2019; 12 Kantone Ende 2018), die mehr als 80% der Bevölkerung ausmachen, den Zusammenarbeitsvertrag mit dem Bundesgericht unterzeichnet.

Die Plenarversammlung der Bundesrichterninnen und Bundesrichter verabschiedete 2018 die schriftliche Form ihrer schon bisher befolgten Gepflogenheiten in der Ausübung des Amtes, der Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit und zum Verhalten in der Öffentlichkeit. Damit wird auch einer Forderung der GRECO (Groupe d'États contre la corruption) von 2016 Rechnung getragen.

Das Bundesgericht führte bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erstmals eine Zufriedenheitsumfrage über die Leistungen des Bundesgerichts durch. Die Umfrage ergab einen generellen Zufriedenheitsgrad von 82%, womit das Ziel leicht übertroffen wurde.

Am 9. Februar 2018 lösten sich aus einer Wand im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne zwei Kalksteinplatten von je 80 kg und zerschellten am Boden. Zur Wahrung der Sicherheit und für die nötigen Abklärungen musste im Innern des Gebäudes der gesamte Öffentlichkeitsbereich eingerüstet werden. Die Nutzung des Gebäudes wird dadurch wesentlich beeinträchtigt. Die technischen Abklärungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik zur Schadensbehebung konnten bis Ende 2018 nicht abgeschlossen werden. Die Baugerüste werden gemäss heutigem Wissensstand noch bis mindes-

tens Ende 2019 stehen bleiben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte im Berichtsjahr 265 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Es ergingen sieben Urteile, wobei der EGMR in vier Fällen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) durch die Schweiz feststellte.

**Kontakt:**

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter

Tel. 021 318 91 53, E-Mail: [presse@bger.ch](mailto:presse@bger.ch)

## **Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2018**

Wie bereits im Vorjahr ist das Geschäftsaufkommen der Strafkammer im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre hoch geblieben. Die Anzahl der Erledigungen bewegt sich zum Ende des Jahres ungefähr im selben Bereich wie im Jahr zuvor.

In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Bewertung der statistischen Zahlen zur Entwicklung der Geschäftslast und der Erledigungen ist komplexer als in der Strafkammer. Es wird deshalb auf den detaillierten Bericht verwiesen.

Im Verlaufe des Jahres wurden verschiedene vorbereitende administrative und logistische Arbeiten im Hinblick auf die am 1. Januar 2019 erfolgte Aufnahme der Tätigkeit durch die Berufungskammer geplant und ausgeführt. Die zuständigen Arbeitsgruppen haben verschiedene JURIS-Vorlagen erarbeitet sowie die Infrastruktur für die Bereiche Informatik, Logistik und Kanzlei bereitgestellt. Drei Gerichtsschreiberinnen sind neu der Berufungskammer zugeteilt worden, damit diese von Beginn weg über genügend Ressourcen zur Bewältigung ihrer Aufgaben verfügt.

### **Kontakt:**

Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin und Medienbeauftragte

Tel. 058 480 68 68, E-Mail: [presse@bstger.ch](mailto:presse@bstger.ch)

## **Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2018**

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) bewegte sich 2018 auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt gingen 7468 Fälle ein (Vorjahr 7372) und aus dem Vorjahr wurden 5727 Fälle übernommen. Mit 7603 erledigten Verfahren (Vorjahr 7388) steigerte das BVGer seine Erledigungszahl deutlich. Dadurch konnte das Gericht die Anzahl hängiger Verfahren weiter abbauen. 5592 Fälle übertrug das BVGer auf das Folgejahr. Mit dem Abbau hängiger Verfahren ging auch die Erledigung von Verfahren älteren Datums einher. Die Zahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte betrug 395 (Vorjahr 447). Dadurch stieg die durchschnittliche Verfahrensdauer leicht an auf 284 Tage (Vorjahr 268), wobei zwei Drittel aller Fälle innerhalb eines Jahres seit deren Eingang abgeschlossen wurden.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Nachrichtendienstgesetzes (NDG) im September 2017 haben sich die Prozesse etabliert. Die Genehmigungsverfahren werden innert Wochenfrist durchgeführt.

In personeller Hinsicht stellte das Jahr 2018 die Weichen für die kommenden Jahre. Im März wählte das Parlament im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen das Richter-gremium für die Amtsdauer 2019 bis 2024. Anstehende Pensionierungen und Austritte führten zur Wahl von zehn neuen Richterinnen und Richtern. Auf Antrag des Gesamt-gerichts wählte die Bundesversammlung im Juni für die Amtsperiode 2019/2020 Marianne Ryter als Präsidentin und Vito Valenti als Vizepräsidenten. Im Oktober be-stellte das Gesamtgericht die neue Verwaltungskommission für die Jahre 2019/2020.

Im Herbst schloss das BVGer eine umfassende Vorstudie zur Digitalisierung der Rechts-prechung ab (Projekt DigiTAF). Sie bildet die Basis für ein Bündel von Massnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Bereits abgeschlossen wurde das Projekt für ein neues Intranet sowie das «Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende».

### **Kontakt:**

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Medienbeauftragter

Tel. 058 465 29 86 / 079 619 04 83, E-Mail: [medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)

## **Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2018**

Das Bundespatentgericht beurteilt in erster Instanz Patentstreitigkeiten auf dem Gebiet der Schweiz. Es ist das einzige erstinstanzliche Zivilgericht des Bundes.

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 29 gesunken (Vorjahr 34). Abgenommen haben die ordentlichen Verfahren, während die summarischen Verfahren im Wesentlichen gleich geblieben sind.

Erledigt wurden 23 ordentliche Verfahren, davon 11 durch Vergleich und 5 durch Urteil. Summarische Verfahren wurden 6 erledigt. Die Pendenzen per Ende Jahr blieben konstant (39).

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren stiegen auf einen Höchststand von Fr. 965'741 (Vorjahr Fr. 672'804). Dadurch verbesserte sich trotz gestiegener Ausgaben (Fr. 1'776'342, Vorjahr Fr. 1'519'014) der Eigendeckungsgrad von 44,3% auf 54,4%. Die gestiegenen Ausgaben sind auf um Fr. 140'000 höhere Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter zurückzuführen, die vermehrt die Verfahrensleitung übernahmen, weil sich der neue Präsident noch in zahlreichen Fällen im Ausstand befand, sowie Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege in einem Verfahren in der Höhe von Fr. 65'000.

### **Kontakt:**

Bundespatentgericht, Mark Schweizer, Präsident

Tel. 058 465 21 10, E-Mail: [mark.schweizer@bpatger.ch](mailto:mark.schweizer@bpatger.ch)